



# **Gemeinde Giebenach**

## **Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2028**

(vom Gemeinderat am 09.10.2023 verabschiedet)



## **1. Einleitung**

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung im Dezember das Budget des Folgejahres zur Genehmigung vor und legt dem Budget einen Aufgaben- und Finanzplan bei. Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein Steuerungs- und Führungsinstrument der Exekutive und dient der Gemeindeversammlung lediglich als Information, weshalb die Gemeindeversammlung über den Aufgaben- und Finanzplan auch keinen Beschluss fällt.

Das vorliegende Dokument enthält den Finanzplan 2024 - 2028 der Gemeinde Giebenach.



## 2. Die Planergebnisse im Überblick

Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates und zeigt auf, dass die Gemeinde auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen kann. Konkret darf am Ende der Planperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren bzw. ein drohender Bilanzfehlbetrag muss mit entsprechenden Massnahmen verhindert werden.

Die Planungsunsicherheiten durch Corona, Inflation, Ukraine-Krieg und Energiekrise haben spürbar abgenommen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass das eine oder andere Krisenthema unerwartet wieder aufflammt, das politische Geschehen dominiert und finanzielle Belastungen für die Gemeinde daraus resultieren. Der Gemeinderat hält aber trotzdem bei seiner bewährten, vorsichtig optimistischen Planungsweise fest.

### Die PLANERGEBNISSE im Überblick

./. geplanter Aufwand  
+ geplanter Ertrag  
= Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)  
Entwicklung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag)  
Entwicklung der Liquidität (Cashmittel / Schulden)

Budget 2024	Finanzplan (gerundete Zahlen)			
	2025 Planjahr 1	2026 Planjahr 2	2027 Planjahr 3	2028 Planjahr 4
-4'678'720	-4'586'850	-4'628'900	-4'657'260	-4'686'780
4'642'700	4'593'900	4'631'800	4'678'800	4'687'500
-36'020	7'050	2'900	21'540	720
3'713'980	3'721'030	3'723'930	3'745'470	3'746'190
-85'320	132'740	45'590	320'330	253'750

Mit Ausnahme des Jahres 2024 rechnet der Gemeinderat über die ganze Planungsperiode mit positiven Jahresergebnissen und einem konstant hohen Eigenkapital. Das Defizit im Jahr 2024 ist primär auf die anstehende Pensionierung des Gemeindeverwalters und die damit verbundene temporäre Doppelbesetzung zurückzuführen.

Bei den Investitionen dominiert die beschlossene Kindergarten-/Schulraum-Investition, die den Ersatz des bestehenden Kindergartens und die Schaffung von zusätzlichem Schulraum umfasst. Für diese Investition wurde 2022 eine Rückstellung resp. eine Einlage in die Vorfinanzierung vorgenommen und der Finanzplan sieht vor, diese Vorfinanzierung um die vorhandene finanzpolitische Reserve zu erhöhen. Die zukünftigen Gemeinderechnungen werden dadurch mit deutlich geringeren Abschreibungen belastet.

Die Kindergarten-/Schulraum-Investition wird die gute Liquiditätslage der Gemeinde stark strapazieren. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass die Gemeinde zukünftig vermehrt auf Fremdkapital zurückgreifen muss.

Auf der Einnahmenseite wird mit leicht höheren Steuereinnahmen gerechnet. Die Schätzungen basieren primär auf den Wachstumsprognosen des Kantons und den aktualisierten Erfahrungswerten in Giebenach. Der prognostizierte Finanzausgleich bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.

Auf der Aufwandseite gibt es einzelne Positionen, die nur schwierig zu planen sind, wie Sozialwesen, Alters- und Pflegeheime oder Bildung. Auf der einen Seite werden vom Kanton Vorgaben gemacht, die oft kostentreibend wirken. Auf der anderen Seite sind die Ausgaben stark von der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen abhängig und die Tendenz zur verursachergerechten Verteilung der Kosten hält an. Weil die Kosten dieser Positionen in Giebenach nach wie vor unter dem Kantonsdurchschnitt liegen, hat der Gemeinderat seine vorsichtig optimistische Kostenplanung weiterhin beibehalten.



Ein Aufgaben- und Finanzplan stellt keine exakte Wissenschaft dar, sondern beruht auf Gedanken über die zukünftige Entwicklung. Wegen der vorhandenen Unsicherheiten ist es oft schwierig, die Zukunft einigermaßen zuverlässig abzuschätzen. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben trotzdem eine vorsichtig optimistische Zukunftserwartung. Einige Positionen auf der Aufwandseite bewegen sich unter den Empfehlungen des Kantons und tragen den individuellen Gegebenheiten der Gemeinde Giebenach Rechnung. Ein grosses latentes Risiko für Fehleinschätzungen steckt in den Positionen der Einnahmenseite. Sowohl bei den Steuereinnahmen als auch beim Finanzausgleich können Überraschungen nicht ausgeschlossen werden.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die wichtigsten Grundlagen und Überlegungen dieses Aufgaben- und Finanzplanes kurz dargestellt und erläutert:

- Kapitel „3. Die Einflussfaktoren“ enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Einflussfaktoren, die berücksichtigt wurden.
- Kapitel „4. Das Investitionsprogramm“ gibt einen Überblick über die vorgesehenen Investitionen.
- Kapitel „5. Die Gemeindeaufgaben (ohne Spezialfinanzierungen)“ erläutert die Entwicklung der Gemeindeaufgaben und deren finanzielle Auswirkungen, ohne die Spezialfinanzierungen Multimediantz (MMN), Wasser, Abwasser und Abfall.
- Kapitel „6. Die Spezialfinanzierungen“ äussert sich zu den inhaltlichen und finanziellen Entwicklungen in den Spezialfinanzierungen Multimediantz (MMN), Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung.



### 3. Die Einflussfaktoren

#### 3.1 Die wichtigsten Einflussfaktoren im Überblick

Die vorliegende Finanzplanung basiert primär auf folgenden Plangrössen:

Volkswirtschaftliche Plangrössen des Kantons					
Planjahre	2023	2024	2025	2026	2027
Wirtschaftswachstum CH (Bruttoinlandprodukt)	0.4%	1.9%	1.6%	1.8%	1.7%
Wirtschaftswachstum BL (Bruttoinlandprodukt)	1.0%	2.0%	2.5%	2.1%	1.8%
Wachstum Primäreinkommen BL	2.9%	3.2%	2.8%	2.7%	2.6%
Teuerung (Konsumentenpreise)	2.6%	0.9%	0.9%	0.9%	1.1%
Arbeitslosenquote	2.0%	2.0%	2.2%	2.2%	2.2%
Kurzfristige Zinsen	1.7%	1.7%	0.8%	0.8%	0.8%
Langfristige Zinsen	1.4%	1.4%	1.3%	1.3%	1.3%
Gemeindespezifische Plangrössen					
Planjahre	2024	2025	2026	2027	2028
Bautätigkeit in Wohneinheiten	3	4	8	7	2
Leerwohnungsbestand	0	0	0	0	0
Haushalte	489	493	501	508	510
Bevölkerung	1'155	1'170	1'180	1'190	1'195
Kinder im Kindergartenalter	23	24	27	23	24
Kinder im Primarschulalter	69	74	71	73	76
Einwohner mit Alter 80+	55	64	77	88	102
Ausländeranteil Gemeinde (% der Einwohner)	27%	27%	27%	27%	27%
Steuerfuss nat. Personen (% der Staatssteuer)	55%	55%	55%	55%	55%
Steuerkraft pro Haushalt (CHF)	3'900	4'000	4'000	4'000	4'000
Ertragssteuer jur. Personen (% der Staatssteuer)	55	55	55	55	55
Kapitalsteuer jur. Personen (% der Staatssteuer)	28	28	28	28	28

Veränderungen innerhalb der Gemeinde und im politischen Umfeld können die Finanzentwicklung der Gemeinde entscheidend beeinflussen. Aus Sicht des Gemeinderates gilt es vor allem die nachstehenden finanzrelevanten Herausforderungen im Auge zu behalten.



Finanzrelevante Herausforderungen	
Herausforderung	Erwartete Auswirkungen
Altersstruktur der Gemeinde	Die Bevölkerung wird im Durchschnitt immer älter. Dies gilt auch für Giebenach. Die Zahl der über 80-Jährigen nimmt zu und die geburtenstarken Jahrgänge erreichen bald das Pensionsalter. Parallel dazu ist eine Zunahme der zukünftigen Schülerzahlen festzustellen. Die erkennbaren Kostenfolgen dieser Veränderungen wurden im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt und in den zukünftigen Finanzplänen wird der Einfluss dieser Veränderungen immer deutlicher zu spüren sein.
Grossvorhaben Salina Raurica, getragen vom Kanton und den Nachbargemeinden Pratteln und Augst: - Wirtschaftsentwicklung dem Rhein entlang - Ausbau der Autobahn - neue Verkehrsführung	Das Grossvorhaben Salina Raurica wird die beiden Nachbargemeinden und die Verkehrsanbindung von Giebenach markant verändern. Im Teilprojekt „Umfahrung Augst/Kaiseraugst“ ist die Gemeinde Giebenach durch den Gemeindepräsidenten vertreten. Welche Folgen die geplanten Veränderungen für die Gemeinde Giebenach haben werden und welche finanziellen Konsequenzen sich daraus ergeben, ist momentan schwer abzuschätzen. Der Gemeinderat beobachtet das Vorhaben Salina Raurica aufmerksam, damit allfällige Auswirkungen frühzeitig erkannt werden und die finanziellen Folgen in die Finanzplanung einfliessen können.
Schutzräume	Mit dem Ukraine-Krieg ist auch das Thema „Schutzräume“ wieder in den Fokus gerückt. Gemäss gängiger Praxis verfügt eine Gemeinde über genügend Schutzplätze, wenn für „mind. 110% der dauernden Wohnbevölkerung ein Schutzplatz zur Verfügung steht“. Hat die Gemeinde genügend Schutzplätze, kann sie bei Neubauten auf die Verfügung zur Erstellung von Schutzräumen verzichten und stattdessen eine Ersatzabgabe verlangen. Ist die Grenze aber überschritten, muss die Gemeinde den Bau zusätzlicher Schutzräume verfügen resp. für die Realisierung neuer Schutzplätze sorgen. Aktuell verfügt die Gemeinde Giebenach noch knapp über genügend Schutzplätze (rd. 112%). Mit zunehmendem Bevölkerungswachstum wird die Schutzraumpflicht aber wieder vermehrt an Bedeutung gewinnen.
Börsenbaisse	Die verschiedenen Krisen hinterlassen nach wie vor ihre Spuren an der Börse. Nach dem starken Tauchen der Aktienkurse im 2022 haben sie sich wieder etwas erholt. Die Börse ist aber immer noch überdurchschnittlich volatil und die Rückkehr zu einem nachhaltigen Aufwärtstrend lässt weiter auf sich warten. Lässt die nachhaltige Erholung der Börsen noch längere Zeit auf sich warten, dürfte dies negative Auswirkungen Vermögenssteuereinnahmen haben. Der Gemeinderat und die Verwaltung werden die Entwicklung aufmerksam verfolgen und ihre Erkenntnisse in die zukünftigen Finanzplanungen einfliessen lassen.

In den nachfolgenden Kapiteln werden ein paar ausgewählte Einflussfaktoren und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Finanzen näher kommentiert und erläutert.



### **3.2. Kommentar zum wirtschaftlichen Umfeld und zur Teuerung**

In seinen Empfehlungen zur Budgetierung geht der Kanton von einem jährlichen Wirtschaftswachstum zwischen 1.4% und 2.1% aus. Er erwartet, dass es in unserem Kanton leicht besser ausfallen dürfte, als in der gesamten Schweiz. Bei der Arbeitslosenquote rechnet er mit stabilen 2.2%. Die Teuerung schätzt der Kanton im laufenden Jahr auf 2.6% und für die Folgejahre knapp unter 1%.

Bei den kurzfristigen Zinsen rechnet der Kanton ab 2025 mit einem deutlich tieferen Niveau (von 1.7% im 2024 auf 0.8% in den Folgejahren). Bei den langfristigen Zinsen ist der erwartete Rückgang hingegen marginal (von 1.4% im 2024 auf 1.3% in den Folgejahren).

Der Finanzplan Giebenach orientiert sich an den Empfehlungen des Kantons. Die Risiken für Kostensteigerungen bei den geplanten Ausgaben und / oder Mindereinnahmen bei den geplanten Einnahmen sind auch dieses Jahr relativ hoch. Dank ausreichender Reserven könnte die Gemeinde Giebenach allfällige Zusatzbelastungen oder Mindereinnahmen aber meistern. Weil die vorhandenen flüssigen Mittel weitgehend für die geplante Kindergarten-/Schulraum-Investition verwendet werden, ist aber nicht auszuschliessen, dass vermehrt auf Fremdkapital zurückgegriffen werden muss.

### **3.3. Kommentar zur Bevölkerungsentwicklung**

Die erwartete moderate und kontinuierliche Bautätigkeit wird auch bei der Bevölkerung zu einem kontinuierlichen Wachstum führen. Am Ende der Planungsperiode dürfte Giebenach 510 Haushalte resp. 1'195 Einwohnerinnen und Einwohner haben.

### **3.4. Kommentar zur Bevölkerungsstruktur**

Der Ausländeranteil in Giebenach nimmt auch im laufenden Jahr weiter zu. Mit rd. 27% liegt er erstmals über dem Ausländeranteil im gesamten Kanton (rd. 25%). Die notwendigen finanzrelevanten Integrationsmassnahmen sind bereits seit Jahren etabliert und im Finanzplan wurden keine zusätzlichen Integrationsmassnahmen eingepplant.

Die grössere kulturelle Vielfalt in der Bevölkerung, gepaart mit Veränderungen in den Gepflogenheiten im Umgang miteinander, bleiben bedeutende Herausforderungen für die Politik, die Verwaltung und die Schule: Der Aufwand für die Durchsetzung der verwaltungstechnischen Verfahren, für die Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten und für die Konsensfindung mit involvierten Parteien steigt nach wie vor.

Die Schülerzahlen dürften in der ganzen Planungsperiode etwas stärker steigen, als in den Vorjahren prognostiziert. Dem zusätzlichen Raumbedarf, der daraus resultiert, wird mit der beschlossenen Kindergarten-/Schulraum-Investition Rechnung getragen. Für diese Investition wurde 2022 eine Rückstellung resp. eine Einlage in die Vorfinanzierung vorgenommen und der Finanzplan sieht vor, diese Vorfinanzierung um die vorhandene finanzpolitische Reserve zu erhöhen. Die zukünftigen Gemeinderechnungen werden dadurch mit deutlich geringeren Abschreibungen belastet. Die Auswirkungen auf die Lehrerpensen sind ebenfalls berücksichtigt.

Die geburtenstarken Jahrgänge erreichen allmählich das Rentenalter. Eine Durchsicht der Altersstruktur zeigt, dass deutlich mehr Einwohnerinnen und Einwohner das Rentenalter erreichen und infolge des tieferen Einkommens weniger Steuern zahlen wer-



den. Die sinkenden Umwandlungssätze der Pensionskassen könnten die Problematik der Steuerausfälle zusätzlich verschärfen, wenn die Altersleistungen vermehrt in kapital- statt rentenform bezogen würden: Den einmaligen Steuereinnahmen aus den Kapitalleistungen stünden nachhaltige Steuerausfälle bei den Einkommenssteuern gegenüber. Der Gemeinderat ist sich dieser Zusammenhänge bewusst und wird die weitere Entwicklung genau beobachten.

Bei der Altersgruppe 80+ setzt sich die Zunahme der über 80-Jährigen weiter fort. Die Zahl der pflegebedürftigen Altersheimbewohnerinnen und –bewohner aus Giebenach wird tendenziell weiter steigen und die finanzielle Belastung der Gemeinde ist direkt abhängig von deren Gesundheitszustand. Für die Schätzung der Kosten wird im Finanzplan auf Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren zurückgegriffen und die Umsetzung des Konzeptes „Altersregion“ läuft seit 2021.

### **3.5. Bemerkungen zu ausgewählten finanzpolitischen Herausforderungen**

Der Finanzhaushalt der Gemeinde wird stark von den Veränderungen im politischen und gesellschaftlichen Umfeld bestimmt. Es ist davon auszugehen, dass der politische und gesellschaftliche Druck auf die Gemeindefinanzen auch in Zukunft unvermindert anhalten wird.

Weil das Stimmvolk 2018 bei der Abstimmung über die Lastenverteilung der Sozialkosten den moderateren Gegenvorschlag angenommen hat, sind in der Sozialhilfe die befürchteten grossen Kostensteigerungen bisher ausgeblieben. Das Finanzierungsproblem bei den Gemeinden mit hoher Sozialhilfequote dürfte damit aber noch nicht nachhaltig gelöst sein. Die Forderung nach einer solidarischeren Lastenverteilung könnte bei steigenden Sozialhilfekosten rasch wieder aufgeworfen werden. Sollte die aktuell zu beobachtende Zunahme der Flüchtlinge zudem anhalten, könnte dies die Diskussion um eine neue Lastenverteilung beschleunigen. Der Gemeinderat wird die Entwicklungen aufmerksam verfolgen.

Das Grossvorhaben Salina Raurica hat grosse Veränderungen rund um Giebenach zur Folge. Beispielsweise ist noch nicht klar, ob die neue Verkehrsführung und die ausgebauten Autobahn die Attraktivität von Giebenach als Wohnort steigern, oder eher mit Nachteilen verbunden sein werden. Der Gemeinderat wird das Grossvorhaben deshalb aufmerksam beobachten und bei Bedarf entsprechende Folgenabklärungen vornehmen.





#### 4. Das Investitionsprogramm

Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2028 basiert auf folgenden Investitionen:

##### INVESTITIONSPROGRAMM

	Budget	Finanzplan			
	2024	2025 Planjahr 1	2026 Planjahr 2	2027 Planjahr 3	2028 Planjahr 4
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>					
<b>2 Bildung</b>					
./.. Ersatz Kindergarten / Schaffung von Schulraum	-3'300'000				
<b>6 Verkehr</b>					
<b>8 Volkswirtschaft</b>					
./.. Photovoltaikanlage Schulhaus / Mehrzweckhalle	-160'000				
<b>7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</b>					
./.. Ersatz Schieber	-50'000	-50'000	-50'000		
./.. Ersatz Wasserleitung Im Hübel (alter Teil)			-300'000		
./.. Ersatz Wasserleitung Tannenweg (alter Teil)					-300'000
+ Anschlussgebühren	40'000	50'000	50'000	50'000	40'000
<b>7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>					
+ Anschlussgebühren	40'000	50'000	50'000	50'000	40'000
<b>= Nettoinvestitionen (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)</b>	<b>-3'430'000</b>	<b>50'000</b>	<b>-250'000</b>	<b>100'000</b>	<b>-220'000</b>
davon ohne Spezialfinanzierung	-3'460'000	0	0	0	0
davon nur Spezialfinanzierung	30'000	50'000	-250'000	100'000	-220'000

Die Erneuerung des Kindergartens wird gleichzeitig für die Schaffung von neuem Schulraum genutzt. Das bewilligte Projekt wird im Kalenderjahr 2024 umgesetzt. Für dieses Projekt besteht bereits eine Rückstellung resp. Vorfinanzierung im Umfang von CHF 280'000. Der Finanzplan sieht zudem vor, diese Vorfinanzierung um die bestehenden finanzpolitischen Reserven von CHF 600'000 aufzustocken, wodurch die zukünftigen Rechnungen der Gemeinde von deutlich tieferen Abschreibungen profitieren können. Für die geplante Verwendung der finanzpolitischen Reserve bedarf es der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Die anstehende Kindergarten-/Schulraum-Investition wird die gute Liquiditätslage der Gemeinde stark strapazieren. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Gemeinde zukünftig vermehrt auf Fremdkapital zurückgreifen muss.

Die Bautätigkeit der kommenden fünf Jahre dürfte sich auf bereits erschlossene Grundstücke konzentrieren und in der Planperiode sind keine Erschliessungen neuer Grundstücke zu erwarten.

Beim Wärmeverbund wurde 2022 die Heizung ersetzt. Die Photovoltaikanlage auf der Mehrzweckhalle wird 2024 realisiert.

Bei der Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) müssen die Schieber ersetzt werden. Der Ersatz erfolgt schrittweise in den Jahren 2024, 2025 und 2026. Zudem sind 2026 (im Hübel) und 2028 (Tannenweg) Ersatzinvestitionen in Wasserleitungen eingeplant.

Bei der Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) sind keine neuen Abwasserleitungen vorgesehen.



Die eingeplanten Anschlussgebühren in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung orientieren sich an den Erfahrungswerten vergangener Jahre und berücksichtigen die erwartete Bautätigkeit.



## 5. Die Gemeindeaufgaben (ohne Spezialfinanzierungen)

### Gemeindeaufgaben

(ohne Spezialfinanzierungen)

	Budget	Finanzplan			
	2024	2025 Planjahr 1	2026 Planjahr 2	2027 Planjahr 3	2028 Planjahr 4
<b>0 Allgemeinde Verwaltung</b>					
./.. Aufwand	-772'900	-628'700	-634'000	-650'800	-653'100
+ Ertrag	62'500	62'500	62'500	62'500	62'500
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>					
./.. Aufwand	-181'500	-185'200	-191'000	-190'800	-191'700
+ Ertrag	78'500	80'500	82'500	84'500	86'500
<b>2 Bildung</b>					
./.. Aufwand	-1'874'610	-1'980'800	-1'991'700	-2'008'500	-2'015'400
+ Ertrag	30'100	34'100	39'100	39'100	39'100
<b>3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche</b> (ohne Multimedienetz; OGA)					
./.. Aufwand	-64'700	-103'094	-65'294	-62'494	-64'694
+ Ertrag	1'484	1'484	1'484	1'484	1'484
<b>4 Gesundheit</b>					
./.. Aufwand	-242'400	-272'500	-303'200	-313'300	-333'800
+ Ertrag	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
<b>5 Soziale Sicherheit</b>					
./.. Aufwand	-612'300	-523'800	-531'800	-531'200	-531'600
+ Ertrag	371'500	261'500	261'500	261'500	261'500
<b>6 Verkehr</b>					
./.. Aufwand	-176'900	-165'800	-168'100	-163'800	-170'500
+ Ertrag	9'700	9'700	9'700	9'700	9'700
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> (ohne Wasser, Abwasser und Abfall)					
./.. Aufwand	-111'887	-114'461	-120'748	-106'032	-101'052
+ Ertrag	54'710	20'921	20'508	20'182	19'382
<b>8 Volkswirtschaft</b>					
./.. Aufwand	-55'300	-63'800	-57'300	-59'300	-57'300
+ Ertrag	56'200	56'800	56'900	56'900	56'900
<b>9 Finanzen und Steuern</b>					
./.. Aufwand	-72'400	-72'200	-89'800	-87'100	-87'900
+ Ertrag	3'422'900	3'498'600	3'525'500	3'567'000	3'583'300
<b>= Total Planerfolg ohne Spezialfinanzierungen</b> <b>(Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)</b>	<b>-27'303</b>	<b>-34'250</b>	<b>-43'250</b>	<b>-20'460</b>	<b>-36'680</b>
+ Total Planerfolg der Spezialfinanzierungen	-8'717	41'300	46'150	42'000	37'400
= Planerfolg des Gesamthaushaltes	-36'020	7'050	2'900	21'540	720

2024 fließt rd. 78% des Gesamtaufwands in die drei Aufgaben Bildung (rd. 45%), Verwaltung (rd. 19%) und Soziale Sicherheit (rd. 15%). Im Vergleich zum vergangenen Jahr nehmen die Ausgaben für die Soziale Sicherheit am stärksten zu: Ihr Anteil am Gesamtaufwand steigt 2024 um rd. 6 Prozentpunkte (von 9% auf 15%). Die Ursache liegt in den wesentlich höheren Kosten im Asylbereich. In den Folgejahren werden diesbezüglich zudem weitere, allerdings deutlich moderatere Kostensteigerungen erwartet. Weil die Asylkosten vollständig vom Bund zurückerstattet werden, haben diese Kostensteigerungen keinen negativen Einfluss auf die Ergebnisse in den Jahren 2024 - 2028.

Der Bereich Gesundheit verursacht 2024 rund 6% und die übrigen Aufgaben je 1 - 4% des Gesamtaufwandes. Diese Kostenverteilung liegt im Rahmen der Vorjahre.

Bei der Kostenverteilung auf die verschiedenen Aufgaben gab es in der Vergangenheit in der Regel nur wenige Veränderungen. Dies dürfte sich mittelfristig nun ändern: Die Zunahme der älteren Bevölkerung und das Auslaufen der Bundesfinanzierung bei



Langzeit-Asylanten sind zwei Beispiele für Kostentreiber, die mittelfristig zu spürbaren Veränderungen in den Ausgaben und der Kostenverteilung führen könnten.

Ertragsseitig sind die Steuern und der Finanzausgleich die wichtigsten Einnahmequellen. In der Vergangenheit war die Gemeinde in der erfreulichen Lage, dass weniger Steuern mehr Finanzausgleich bedeuteten und umgekehrt. Die Einnahmenseite war deshalb relativ verlässlich und stabil. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass diese Verlässlichkeit und Stabilität auch in dieser Planungsperiode wirksam sein wird. Vorbehalten bleiben allfällige Verwerfungen aufgrund von Krisen.

### **Bereich Verwaltung**

Aufgrund der aktuellen Teuerung sind in den Lohnkosten Lohnerhöhungen eingerechnet.

Bald steht die Pensionierung des Gemeindeverwalters an, was im Jahr 2024 zu temporären Kostensteigerungen führen wird. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass der Nachfolger eine gute Einführung erhält und will die temporäre Doppelbesetzung auch nutzen, um wichtige Vorhaben voranzutreiben, bspw. die Ablösung der IT-Lösung.

### **Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Die Kosten für die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sind im laufenden Jahr massiv gestiegen und es ist davon auszugehen, dass sie nicht mehr auf das Niveau der vergangenen Jahre sinken werden. Für die ganze Planperiode wurden deshalb vorsichtig geschätzte Mehrkosten berücksichtigt.

### **Bereich Bildung**

Aufgrund der aktuellen Teuerung sind in den Lohnkosten Lohnerhöhungen eingerechnet.

Das Angebot der Musikschule wird nicht mehr so rege genutzt, wie in der Vergangenheit, weshalb für die ganze Planungsperiode etwas tiefere Kosten eingeplant sind.

Die beschlossene Kindergarten-/Schulraum-Investition führt zukünftig zu höheren Abschreibungen. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurde die vorhandene Vorfinanzierung (CHF 280'000) und die Aufstockung dieser Vorfinanzierung um die finanzpolitische Reserve (CHF 600'000) einkalkuliert. Dadurch konnte der Abschreibungsbeitrag merklich reduziert werden. Für die geplante Verwendung der finanzpolitischen Reserve bedarf es noch der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

### **Bereich Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (ohne Spezialfinanzierung)**

Verschiedene Dorf- und Vereinsanlässe führen zu leichten Schwankungen bei den Ausgaben und der letzte Teil der Dorfbrunnensanierung führt 2025 zu einem deutlichen Anstieg der Ausgaben.

Die Kosten für das *Multimediantz* (MMN) gelten als Spezialfinanzierung und werden in Kapitel „6. Spezialfinanzierungen“ kommentiert.



### **Bereich Gesundheit**

Die Kosten im Bereich Gesundheit werden stark von der Zahl der Hochbetagten und deren Gesundheitszustand beeinflusst. Auch in Giebenach steigt die Zahl der Hochbetagten von Jahr zu Jahr und der Zuwachs an Hochbetagten wird sich beschleunigen. Damit dürfte über die ganze Planperiode auch die Zahl der pflegebedürftigen Altersheimbewohnerinnen und –bewohner zunehmen.

Während die Zahl der Hochbetagten kontinuierlich steigen wird, haben die durchschnittlichen Kosten pro hochbetagte Person abgenommen. Die Finanzplanung trägt auch diesem Aspekt Rechnung.

### **Bereich Soziale Sicherheit**

In der Vergangenheit lagen in Giebenach die Sozialhilfekosten regelmässig unter dem Kantonsdurchschnitt und die Budgetwerte wurden in der Regel deutlich unterschritten. Die Zahlen im Finanzplan basieren auf diesen Erfahrungswerten. Auch für Giebenach gilt aber, dass Einzelfälle im Sozialwesen rasch hohe bis sehr hohe Kosten verursachen können, ohne dass dies voraussehbar gewesen wäre. Zudem birgt die sprunghafte Zunahme der Asylanten das Risiko, dass Langzeit-Asylanten nach dem Wegfall der Bundesfinanzierung zu zusätzlichen Sozialhilfekosten führen könnten. Im Moment wird dieses Risiko aber als gering eingeschätzt, weshalb keine diesbezüglichen Zusatzkosten eingeplant sind.

Die Beiträge in Sachen Ergänzungsleistungen AHV wurden nach den Empfehlungen des Kantons geplant, was für die ganze Planungsperiode zu leicht tieferen Kostenannahmen führt.

### **Bereich Verkehr**

Grosse Teile des Strassennetzes in Giebenach sind in die Jahre gekommen und dürften mittel- bis langfristig höhere Unterhalts- und Sanierungsarbeiten verursachen. Deshalb wurde bereits vor Jahren der Sockelbeitrag für den Strassenunterhalt erhöht. Diese Praxis wird auch im vorliegenden Finanzplan weitergeführt.

Die leichten Schwankungen in den einzelnen Planjahren sind primär auf regelmässige Unterhaltsarbeiten zurückzuführen, die nicht jedes Jahr durchgeführt werden müssen. Wie in Kapitel „4. Das Investitionsprogramm“ ersichtlich, sind in der Planungsperiode keine grösseren Investitionen vorgesehen.

### **Bereich Umwelt und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen)**

Klima- und Umweltschutz sind zentrale, aktuelle Themen. Der Gemeinderat will dazu einen aktiven Beitrag leisten und dabei auch private Initiativen in der Bevölkerung gezielt fördern und unterstützen. Für die Jahre 2024 bis 2025 wurden dazu entsprechende Budgetpositionen eingestellt.

Basierend auf dem Gemeindeversammlungsbeschluss aus dem Jahre 2003 wurden die geplanten Überschüsse aus der Spezialfinanzierung *Abfallbeseitigung* wiederum für die teilweise Finanzierung der Grünabfuhr eingeplant.

Die *Wasserversorgung*, die *Abwasserentsorgung* und die *Abfallbeseitigung* sind Spezialfinanzierungen. Deren Kosten werden in Kapitel „6. Spezialfinanzierungen“ kommentiert.



### **Bereich Volkswirtschaft**

Beim Wärmeverbund hat der Kanton Sanierungsaufgaben verfügt. Ein erster Schritt der Sanierung ist 2022 erfolgt und 2024 folgt der zweite Schritt. Dazu ist eine grössere Investition vorgesehen, die in Kapitel „4. Das Investitionsprogramm“ bereits erläutert wurde.

### **Bereich Finanzen und Steuern**

Die wichtigste Einnahmequelle bilden die Steuern der natürlichen Personen. Die Steuereinnahmen basieren auf den Wirtschaftsprognosen des Kantons (vgl. „3.2. Kommentar zum wirtschaftlichen Umfeld und zur Teuerung“) und der erwarteten Bevölkerungsentwicklung in Giebenach (vgl. „3.3. Kommentar zur Bevölkerungsentwicklung“). Die zweite grosse Einnahmequelle ist der Finanzausgleich, der jeweils schwierig zu planen ist. Der Finanzausgleich 2024 mit dem Berechnungstool des Kantons berechnet und für die Folgejahre fortgeschrieben.



## 6. Die Spezialfinanzierungen

### Spezialfinanzierungen

	Budget	Finanzplan			
	2024	2025 Planjahr 1	2026 Planjahr 2	2027 Planjahr 3	2028 Planjahr 4
<b>3321 Multimediantz; OGA (Spezialfinanzierung)</b>					
./.. Aufwand	-80'110	-79'716	-80'716	-80'616	-80'616
+ Ertrag	92'416	92'416	92'416	92'416	92'416
= Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)	12'306	12'700	11'700	11'800	11'800
<b>7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</b>					
./.. Aufwand	-224'822	-191'706	-193'966	-190'928	-195'803
+ Ertrag	190'922	192'116	194'416	196'428	197'003
= Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)	-33'900	410	450	5'500	1'200
<b>7201 Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)</b>					
./.. Aufwand	-162'081	-157'238	-152'338	-162'450	-152'425
+ Ertrag	163'688	174'428	175'938	177'250	167'625
= Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)	1'607	17'190	23'600	14'800	15'200
<b>7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>					
./.. Aufwand	-46'810	-47'835	-48'938	-49'940	-50'890
+ Ertrag	58'080	58'835	59'338	59'840	60'090
= Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)	11'270	11'000	10'400	9'900	9'200
<b>= Total Planerfolg</b>	<b>-8'717</b>	<b>41'300</b>	<b>46'150</b>	<b>42'000</b>	<b>37'400</b>
(Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)					

### Spezialfinanzierung Multimediantz (MMN)

Da die Konkurrenz keine Gebühren mehr für den Hausanschluss an ihr Netz verlangt, ist dies für das Multimediantz auch nicht mehr möglich. Wie in den Vorjahren ist dies entsprechend berücksichtigt worden. Der Bedarf an Bauunterhalt basiert auf Erfahrungswerten.

### Spezialfinanzierung Wasserversorgung

In der Wasserkasse wird 2024 ein Defizit erwartet, das primär auf den Ersatz des Leckortungssystems zurückzuführen ist. In den nachfolgenden Jahren wird dann wieder mit ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet.

Die Investitionen in den Jahren 2023, 2025 und 2027 (vgl. Investitionsprogramm in Kapitel 4) führen zu höheren Abschreibungen in den Folgejahren.

Die geplanten Investitionseinnahmen aus Anschlussgebühren basieren auf Erfahrungswerten und der erwarteten Bautätigkeit.

### Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

In den ungeraden Jahren sind Kanalreinigungen vorgesehen. Die Grundlage für den Unterhalt der Kanalisation bildet der Sanierungsplan des Ingenieurbüros. Eine Leitungsüberprüfung hat zudem einen erhöhten Sanierungsbedarf aufgezeigt, weshalb die Unterhaltskosten von Jahr zu Jahr deutlich schwanken können.

Die geplanten Investitionseinnahmen aus Anschlussgebühren basieren auf Erfahrungswerten und der erwarteten Bautätigkeit.



### **Spezialfinanzierung *Abfallbeseitigung***

Der Aufwand und die Erträge bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss aus dem Jahre 2003 werden die geplanten Überschüsse für die teilweise Finanzierung der Grünabfuhr eingeplant.